

Heribert Ostendorf

Roland Freisler – Mörder im Dienste Hitlers

Heribert Ostendorf: Roland Freisler – Mörder im Dienste Hitlers. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Jg. 27, Nr. 5, 1994, S. 169-170

»Mein Führer!

Ihnen, mein Führer, bitte ich melden zu dürfen: das Amt, das Sie mir verliehen haben, habe ich angetreten und mich inzwischen eingearbeitet.

Mein Dank für die Verantwortung, die Sie mir anvertraut haben, soll darin bestehen, dass ich treu und mit aller Kraft an der Sicherheit des Reiches und der inneren Geschlossenheit des deutschen Volkes durch eigenes Beispiel als Richter und als Führer der Männer des Volksgerichtshofs arbeite, stolz, Ihnen, mein Führer, dem obersten Gerichtsherrn und Richter des deutschen Volkes, für die Rechtsprechung Ihres höchsten politischen Gerichtes verantwortlich zu sein.

Der Volksgerichtshof wird sich stets bemühen, so zu urteilen, wie er glaubt, dass Sie, mein Führer, den Fall selbst beurteilen würden.

Heil mein Führer! In Treue, Ihr politischer Soldat Roland Freisler.«

Dies schrieb Freisler am 15. 10. 1942, wenige Wochen nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Volksgerichtshofs. Der Vorgänger Thierack war zum Reichsjustizminister befördert worden. Freisler fühlte sich in dem immer heftiger geführten Weltkrieg als Soldat an der Heimatfront. Dementsprechend war die Todesrate.

Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Hochverrat, Plünderung nach Bombenangriffen, Abhören feindlicher Rundfunksender, »Volksschädling« hießen die Vorwürfe. Über die Gesamtzahl der von der NS-Justiz gefällten Todesurteile ist in den letzten Jahren ein schon kläglicher Streit geführt worden. Über 16 000 Todesurteile werden den »zivilen« Strafgerichten und weit über 30 000 Todesurteile den militärischen Strafgerichten angelastet. Aus den Gefängnissen und Zuchthäusern wurden zusätzlich 15 000 bis 20 000 Justizhäftlinge »zur Vernichtung durch Arbeit« in die Konzentrationslager überstellt. Menschenverachtung und feindstrafrechtliches Denken waren nicht auf den Volksgerichtshof begrenzt.

Trotz dieses massenhaften Unrechts, das »im Namen des deutschen Volkes« verkündet und vollstreckt wurde, wurde der Unrechtsvorwurf gegenüber der NS-Justiz immer wieder auf eine Person zugeschnitten, diente Roland Freisler zur Entlastung, konnten so personelle Kontinuitäten hergestellt werden, wurde die Gesamtverantwortung mit Hilfe einer dämonisierenden Legende gelegnet. Freisler stand an der Spitze dieser Unrechtsjustiz, aber eben nicht allein: »Nicht allein Freisler, sondern mit ihm die gesamte Justiz waren zu Henkern und Handlangern eines todbringenden Regimes geworden« – das ist die Kernaussage von Helmut Ortner, »Der Hinrichter Roland Freisler. Mörder im Dienste Hitlers«.

Aber mit der Lebensbeschreibung des obersten »Hinrichters« wird deutlich, wie es dazu kommen konnte. Da ist zunächst der persönliche Ehrgeiz, von dem gerade auch Freisler besessen war. Der Präsidentenstuhl gab Gelegenheit, sich und anderen zu beweisen, gerade auch Hitler, dessen Geringschätzung des Juristenstandes bekannt war. Zum Reichsjustizminister hatte Freisler es nicht gebracht. Hinzu kam – so Ortner – »Freislers Trauma vom Zusammenbruch der Heimatfront durch Verrat und Sabotage«. Die Dolchstoßlegende wirkte über den Niedergang der Weimarer Republik fort: »Unser gefährlichster Feind ist der Defätismus. Das Gesetz seines Seins ist: Seuche! Wir sind da gebrannte Kinder: 1918! [. . .]« Und da ist vor allem die nationalsozialistische Ideologie, in der der Rechtsstaat zum Feindstaat degradiert wurde, in dem jedes mitmenschliche Denken und Fühlen mit dem politischen Gegner, mit dem politischen Straftäter untersagt ist. Im Jahre 1937 formulierte Freisler: »Nur die zusammengeballte völkische Kraft wird uns in die Lage versetzen, wie einst die geballte Ladung den Tank zähmte, der unsere Front bedrohte. Die organisierte Form, in der wir die geballte Ladung zum Schutze unseres Volkes zur

Wirkung bringen, ist unser Begriff des Rechtsstaates«. Im Jahre 1944 schrieb er: »Nicht die Revolution verschlingt ihre Kinder, sondern die nationalsozialistische Revolution spuckt alle jene aus, die niemals zu dieser Revolution gehörten, alle jene, die ausgemerzt werden müssten, um die Revolution zu ihrem letzten Ende zu führen. Sie gehörten niemals zu uns, sie wollten nicht zu uns gehören, sie waren ein Fremdkörper im nationalsozialistischen Deutschland.«

Dies kumulierte zu einem fanatischen Sendungsbewusstsein. Ortner berichtet von einem Brief, in dem Freisler den Ausspruch von Noske »Einer wird ja der Bluthund sein müssen « für sich übernimmt. Rechtliche Kategorien als Hemmschwellen, als unüberschreitbare Grenzen von Machtausübung, als Schutzrechte für Bürger vor einem allmächtigen Staat waren damit beiseite geräumt. Richtschnur für justizielles Handeln waren nicht unverrückbare Rechtsprinzipien oder im demokratischen Prozess formulierte Rechtsregeln, sondern der Wille des Führers als oberstem Gerichtsherr.

Hierauf hatten sich die Juristen bereits auf dem Deutschen Juristentag Anfang Oktober 1933 in Leipzig mit dem sogenannten Rütli-Schwur von dem »Reichsjuristenführer« Frank einschwören lassen: »Wir schwören beim ewigen Herrgott, wir schwören bei dem Geiste unserer Toten, wir schwören bei all jenen, die das Opfer einer volksfremden Justiz einmal geworden sind, wir schwören bei der Seele des deutschen Volkes, dass wir unserem Führer auf seinem Weg als deutsche Juristen folgen wollen bis an das Ende unserer Tage.« Die Antwort der hier versammelten 20 000 Juristen, unter ihnen die höchsten Repräsentanten aus der Richterschaft und Staatsanwaltschaft, war ein tosendes »Sieg-Heil! Sieg-Heil! Sieg-Heil!«.

Das Buch ist wichtig, lebenswichtig für unsere Demokratie – nach nüchtern-wissenschaftlichen Gesamtdarstellungen eine populär-wissenschaftliche Darstellung anhand der Person, die durch ihr Auftreten und Wirken dieses Terrortribunal geprägt hat. Freisler wollte nicht richten, er wollte hinrichten. Ein Buch, das zusätzliche Aktualität erhält durch die Notwendigkeit, in diesem Jahrhundert ein zweites Mal eine deutsche Unrechtsjustiz aufzuarbeiten, ohne dass die erste Aufarbeitung gelungen wäre. Ein Buch, das die im wahrsten Sinne des Wortes brandaktuelle Frage aufwirft: »Haben die Deutschen nichts gelernt seit damals?«